

# GEMEINDEVERSAMMLUNG LA PUNT CHAMUES-CH

## 2. Versammlung

vom Donnerstag, 27. Juli 2023, 20.15 – 22.15 Uhr  
im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch

---

**Anwesend sind:** 45 Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste)

nicht Stimmberechtigte:

- Gian Reto Barbüda (Buchhalter)
- Ludwig Magni (Abwart)

**Entschuldigt haben sich:** 12 Stimmberechtigte

Um 20.20 Uhr eröffnet Herr Gemeindepräsident Peter Tomaschett die Versammlung und gibt folgende Traktandenliste bekannt:

---

### **Traktanden:**

1. Protokoll vom 25. April 2023
2. Jahresrechnung 2022
3. Polizeigesetz
4. Varia

Nachdem als Stimmenzähler einstimmig Frau Barbara Calvo und Herr Marco Morandi gewählt worden sind, wird die Traktandenliste ohne Einwand genehmigt.

### **1 Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 1. Versammlung vom Dienstag, 25. April 2023 wird genehmigt.

## **2      16.8      Jahresrechnungen                  Jahresrechnung 2022**

Der Abschluss mittels des Rechnungslegungsmodell HRM2 schliesst erneut gut ab. Das Ergebnis ist weiterhin positiv, der Cashflow beträgt CHF 1'680'009.

Auch sind erfreuliche Mehreinnahmen bei allen Steuerarten zu verzeichnen, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 510'664 führt. Gemäss Rechnungsmodell können Abschreibungen über CHF 2'559'472 vorgenommen werden.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt neu CHF 67'088, das Eigenkapital ist auf 54.6 Millionen CHF gestiegen. Gemäss Investitionsrechnung konnten netto CHF 1'916'143 ohne Neuverschuldung ausgegeben werden. Die optimalen Finanzkennzahlen präsentieren sich wie folgt:

- Selbstfinanzierungsgrad	=	100 % (60-100% = volkswirtsch. vertretbar)
- Selbstfinanzierungsanteil	=	21 % (über 20% = gut)
- Zinsbelastungsanteil	=	0 % (0-2% = kleine Verschuldung)
- Kapitaldienstanteil	=	0 % (0-5% = kleine Verschuldung)

Bevor Buchhalter Martin Schneeberger in Pension geht, präsentiert er im Detail seine letzte Jahresrechnung – dies nach 33 vorherigen Jahresrechnungen!

Die Finanzverwaltung wird von einem Stimmbürger ersucht, die flüssigen Mittel zu einem guten Zins anzulegen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird festgestellt, dass die Jahresrechnung durch die externe Revisionsstelle RBT sowie die Gemeinde-GPK kontrolliert und für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, den Einnahmeüberschuss 2022 von CHF 510'664.— dem Konto Eigenkapital gutzuschreiben, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Bei einer offenen Abstimmung wird dem Antrag einstimmig entsprochen.

## **3      38.1      Gesetze                  Polizeigesetz**

Der von Dr. Rainer Metzger erstellte Entwurf für ein Polizeigesetz der Gemeinde La Punt Chamues-ch liegt vor. Der Gemeindejurist hat den Entwurf unter Einbezug bestehender Polizeigesetze vorab von Oberengadiner Gemeinden erarbeitet. Die Unterschiede sind, vor allem was die geregelten Tatbestände betrifft, erheblich. Sehr oft werden auch Tatbestände, die in einem anderen Gemeindeerlass geregelt werden sollten oder müssten, in den Polizeigesetzen geregelt und umgekehrt. Bei der Ausgestaltung des Erlasses ist daher die übrige Gemeindegesetzgebung im Auge zu behalten. Anspruchsvoll ist ferner die Einordnung des Erlasses in das übergeordnete Recht, dies insbesondere bei den Strafbestimmungen.

Das Gesetz bezweckt den Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Gemeindegebiet. Es dient der Sicherheit von Personen und Tieren sowie dem Schutz der Umwelt und des Eigentums gegen Schädigungen und Gefahren aller Art. Fixiert werden unter anderem das generelle Feuerwerksverbot und ein grundsätzlicher Leinenzwang bei Hunden im bewohnten Gebiet sowie in den Wäldern.

Das diesem Protokoll beiliegende Gesetz wird artikelweise durchberaten und erläutert.

Zum Artikel 21 (Hundehaltung) werden folgende Anträge unterbreitet:

- Ursula Bolli = Abänderung von Absatz 2

*2 Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei laufen gelassen werden. In bewohnten Gebiet, insbesondere auf Kinderspielplätzen, in den Wäldern und auf bestossenen Viehweiden sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Das gleiche gilt für kranke Hunde oder läufige Hündinnen. Bissige Hunde sind mit einem Maulkorb zu versehen.*

wie folgt:

**2 Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei laufen gelassen werden. Auf Kinderspielplätzen, in den Wäldern und auf bestossenen Viehweiden sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.**

Bei einer offenen Abstimmung wird diesem Antrag mit dem folgenden Ergebnis zugestimmt:

- Ja-Stimmen = 30
- Nein-Stimmen = 14
- Enthaltungen = 1

Anschliessend beantragt Frau Eva Kienast, den ganzen Absatz 2 von Artikel 21 ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird bei einer offenen Abstimmung mit dem folgenden Resultat abgelehnt:

- Ja-Stimmen = 12
- Nein-Stimmen = 24

Bei einzelnen Artikeln erfolgen unter anderem folgende Bemerkungen, welche vom Vorstand überprüft werden:

- Artikel 9 = Feuer und Feuerwerke = Zur besseren Information soll bei der Brücke in La Punt ein Banner mit dem Hinweis auf das geltende Feuerwerksverbot installiert werden.
- Artikel 12 = Lärm durch menschliches Verhalten = Es ist abzuklären, ob ein Drohnenverbot möglich und sinnvoll wäre.
- Artikel 17 = Ablagerungen auf öffentlichem Grund = Zur verbesserten Information sollten Hinweiskleber bei den Abgabestellen, auch in italienischer Sprache, angebracht werden. Damit Entsorgungssünder ausfindig gemacht werden können, ist das Aufstellen von Kameras abzuklären.
- Artikel 21, Absatz 3 = Hundehaltung / Hundekot = Die Hundekotentsorgung ist besser zu kennzeichnen und zu informieren = auch in italienischer Sprache.  
Im Zusammenhang mit den Pferdeäpfeln ist rechtlich abzuklären, was eine Gemeinde überhaupt vorschreiben und verbieten darf.

Abschliessend wird über das vorliegende Polizeigesetz - unter Berücksichtigung der beschlossenen Neuformulierung von Artikel 21, Absatz 2 - offen und wie folgt abgestimmt:

- Ja-Stimmen = 29
- Nein-Stimmen = 16

Somit wird das Gesetz mehrheitlich angenommen.

**4 50. Varia**

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden wie folgt:

• InnHub

Die öffentliche Auflage des Baugesuchs InnHub findet vom 22.07. – 10.08.2023 statt. Falls keine Einsprachen eingehen, erfolgt der Baubeginn im September 2023.

• Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet im Oktober/November 2023 statt. Dies mit den folgenden möglichen Traktanden:

- Budget 2024
- Kredit Erstwohnungsbau in Alvra
- Teilrevision der Ortsplanung Truochs/La Resgia (InnHub) 2
- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

• Seitens der Versammlungsteilnehmer wird folgendes festgehalten:

- Das sich ständig verschärfende Problem mit den E-Bikern (Konflikte mit Fussgänger usw.) ist zu überprüfen und es sind nach Lösungen zu suchen.
- Der gesprochene Kredit zur Abfallsammelstelle und zu den Parkplätzen ist vollumfänglich von der Gemeinde zu übernehmen. Dies aufgrund des von der Gemeindeversammlung am 12. April 2019 genehmigten Baukreditvertrags.
- Scheinbar haben nicht alle Einheimischen die Einladung zur Energiestadt-Informationsveranstaltung vom 21. Juli 2023 erhalten. Dies wird mit der Post abgeklärt.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG  
LA PUNT CHAMUES-CH**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter Tomaschett

Urs Niederegger